

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1155/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20/20 43 42 - 13	Datum 13.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Kulturzentren Mainz GmbH (KMG); Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht für das Jahr 2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 1. September 2021 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, September 2021 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Kulturzentren Mainz GmbH zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.295.738,97 € und einem Jahresergebnis in Höhe von -170.064,25 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, das Jahresergebnis für das Jahr 2020 in Höhe von -170.064,25 € durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die Gesellschafter, auszugleichen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020,
4. die Bestellung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der KMG für das Geschäftsjahr 2021.

1. Sachverhalt

An der Kulturzentren Mainz GmbH (KMG) ist die Stadt Mainz zu 5,1% und die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Mainz, zu 94,9% beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der KMG für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 wurden von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zur Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme am 31.12.2020 ist im Vergleich zum Vorjahr um 423 T€ auf 13.296 T€ gesunken (i. Vj.: 13.719 T€). Das Anlagevermögen ist abschreibungsbedingt um 411 T€ auf 13.209 T€ (i. Vj.: 13.620 T€) gesunken. Das Eigenkapital ist um 9 T€ auf 3.425 T€ (i. Vj.: 3.434 T€) zurückgegangen. Der Rückgang ist auf den Jahresfehlbetrag, welcher nur zum Teil durch die Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage kompensiert wird, zurückzuführen. Trotzdem ist die Eigenkapitalquote der KMG auf 25,8 % (i. Vj.: 25,0 %) gestiegen. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist im Jahr 2020 infolge seiner ertragswirksamen Auflösung für die Sanierung des Gebäudes „Kulturzentrum KUZ“ auf 8.495 T€ gesunken (i. Vj.: 8.817 T€). Das Fremdkapital in Höhe von 1.375 T€ (i. Vj.: 1.467 T€) besteht überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit mittel- und langfristigen Restlaufzeiten. Die liquiden Mittel sind stichtagsbedingt geringfügig auf 51 T€ gestiegen (i. Vj.: 49 T€).

Zur Ertragslage:

Die Umsatzerlöse der KMG sind gegenüber dem Vorjahr um 14 T€ auf 444 T€ (i. Vj.: 430 T€) angestiegen und bestehen ausschließlich aus Erträgen aus Vermietung und Verpachtung von den Gebäuden KUZ und FFH sowie der Weiterverrechnung von Nebenkosten. Der Material- und der Personalaufwand ist im Jahr 2020 mit 273 T€ bzw. 23 T€ konstant geblieben.

Zum Ergebnis und dessen Verwendung:

Die KMG schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 170 T€ (Vj.: 218 T€) ab. Der Jahresfehlbetrag 2020 ist damit um 37 T€ besser als der Plan-Wert 2020 in Höhe von 207 T€.

Nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.07.2021 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 170.064,25 € durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die Gesellschafter, ausgeglichen.

Zum Lagebericht:

Bestandsgefährdende Sachverhalte lagen zum 31.12.2020 nicht vor und werden unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs durch die Gesellschafter auch für das Geschäftsjahr 2021 nicht erwartet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 weist einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 236 T€ aus. Dieser Wert entspricht der Prognose im Q2-Bericht 2021

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz hält 5,1 % der Anteile an der KMG. Der Jahresfehlbetrag 2020 der KMG in Höhe von 170.064,25 € wird von der Stadt Mainz anteilig in Höhe von 8.673,28 € ausgeglichen. Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt 2021/2022 veranschlagt.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der KMG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2020 der KMG
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 der KMG